

Antrag zur Aufnahme der digitalen Unterschriftensammlung in den Forderungskatalog des NRW-Landesverbands

22.10.23

Antrag gestellt von: Anne Hardt, Achim Wölfel, Alexander Trennheuser, Ina Poppelreuter, Andreas Müller, Christoph Klein, Marie Lehnert, Robert Hotstegs, Holger Schiele, Bernard Knubel

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Der Landesverband NRW von Mehr Demokratie e.V. setzt sich für die Einführung der digitalen Unterschriftensammlung (bzw. „Online-Eintragung“ oder „E-Collecting“) ergänzend zu den herkömmlichen Verfahren bei sämtlichen direktdemokratischen Instrumenten ein.

Begründung:

Für direktdemokratische Initiativen wird es durch die zusätzliche Möglichkeit der digitalen Sammlung einfacher, die mitunter sehr hohen Unterschriftenquoten zu erreichen. Den Bürgerinnen und Bürgern wird durch die digitale Sammlung die demokratische Teilhabe erleichtert. Hinzu kommt, dass sich das Auszählen und Überprüfen der Unterschriften für Kommunen vereinfacht, wenn zumindest ein Teil der Unterschriften direkt digital geprüft werden kann. Aktuell geschieht dies noch händisch über das Melderegister. Die digitale Unterschriftensammlung spart hier Zeit und Geld. Es profitieren also alle Seiten von der digitalen Unterschriftensammlung: Initiativen, Bürgerinnen und Bürger und Kommunen.

Dabei ersetzt die digitale Unterschriftensammlung die analoge Sammlung nicht, sondern ergänzt diese. Durch die Möglichkeit des E-Collecting wird die direkte Demokratie inklusiver. Das politische Gespräch auf dem sprichwörtlichen Marktplatz ist in seiner Bedeutung für die Demokratie kaum zu überschätzen, aber nicht jeder hat die Möglichkeit, sich daran zu beteiligen. Sei es aus Zeitgründen (Schichtarbeit, Pflege von Angehörigen, Kinder, etc.) oder aufgrund von eingeschränkter Mobilität (körperlich, Infrastruktur, etc.).

Schließlich ist es so, dass wir uns als Gesellschaft, aber auch als Verein längst auf die digitale Unterschriftensammlung zubewegen. Das gilt auf europäischer Ebene, wo die Europäische Bürgerinitiative (EBI) online unterschrieben werden kann. Das gilt aber auch in Deutschland, wo in Schleswig-Holstein Volksinitiativen bereits digital unterschrieben werden können. Dort erfolgt die Authentifizierung über die elektronische Ausweisfunktion des Personalausweises. Dieses Verfahren ist potenziell auch für NRW geeignet.